# Sozialkonferenz des Kantons Zürich Jahresbericht 2023

Sozialpolitische Aktivitäten	4
Vernehmlassungen/Empfehlungen	6
Öffentlichkeitsarbeit	6
Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien	8
Arbeitsgruppen	10
Delegationen	13
Kursangebot	15
Sommertagung 2023	16
Zusammenkunft der Sozialvorstände und Jahrestagung 2023	18
Organe/Finanzen	20

#### **Editorial**

#### Geschätzte Mitglieder der Sozialkonferenz des Kantons Zürich Werte Leserinnen und liebe Leser

Wie gelingt es uns, für alle Schutzsuchenden und vorläufig Aufgenommenen genügend Plätze zu finden? Wie können wir bei so hohen Flüchtlings-Zahlen die Menschen adäquat integrieren? Was können wir tun, um neue Mitarbeitende zu finden und die langjährigen nicht zu verlieren? Wo finden wir noch Wohnraum für unsere Klientinnen und Klienten? Wie entwickelt sich die Armut – trotz tiefer Arbeitslosenquote – im Kanton? Welche Digitalisierungsprojekte wollen und müssen wir umset-



Corinne Hoss-Blatter und Daniel Knöpfli

zen? Wie wird die bisherige sehr gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), welches sich neu ins Amt für Arbeit (AFA) und Amt für Wirtschaft (AWI) aufteilt, in Zukunft gestaltet? Wer wird sich für das Co-Präsidium der Sozialkonferenz zur Verfügung stellen?

Diese Fragen und noch viele mehr haben die Gemeinden, die Sozialbehördenmitglieder, die Fachleute und die Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) im Jahr 2023 bewegt. Und einige davon bewegen uns weiterhin. Gleichzeitig konnten viele Fragen, mindestens für das Berichtsjahr, beantwortet werden.

Daniel Knöpfli: «Es freut mich sehr, seit den SoKo-Wahlen im Juni 2023 Corinne Hoss an meiner Seite als Co-Präsidentin zu haben. Corinne Hoss ist Kantonsrätin, in der Sozialbehörde Zollikon tätig und bringt langjährige Erfahrung als Schulpräsidentin und Gemeinderätin mit. Unser Teamwork konnten wir im zweiten Semester aufbauen und heute dürfen wir bereits auf eine sehr erfolgreiche und bewährte Zusammenarbeit zurückschauen.»

Corinne Hoss: «Und es freut mich sehr, seit dem Juni 2023 Teil der SoKo zu sein. Daniel Knöpfli wurde an den gleichen Wahlen mit grossem Applaus wiedergewählt. Seine riesige Erfahrung im Sozialbereich ist für uns unterdessen unverzichtbar geworden, sein Engagement für alle sozialen Belange und Themen ist beispielhaft und mit ihm zusammenzuarbeiten ist spannend und lehrreich.»

Astrid Furrer danken wir beide herzlich für ihr grosses Engagement in den vergangenen acht Jahren als Co-Präsidentin und wünschen ihr weiterhin viel Freude an der politischen Arbeit als Kantonsrätin und Bauvorsteherin in der Stadt Wädenswil.

Im aktuellen Jahresbericht finden Sie Antworten und/oder Lösungsansätze, welche wir als SoKo gemeinsam mit den Gemeinden und teilweise in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren beim Kanton, in Hilfswerken, anderen Verbänden usw. im Jahr 2023 auf die anfangs gestellten Fragen entwickeln konnten.

Allen, die dabei tatkräftig beziehungsweise ideell mitgewirkt haben, danken wir herzlich. Durch unsere gemeinsame Arbeit konnten wir auch in diesem Jahr einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Sozialpolitik und der Sozialhilfe im Kanton Zürich leisten.

Das Co-Präsidium der Sozialkonferenz Kanton Zürich

#### Corinne Hoss-Blatter und Daniel Knöpfli

# Sozialpolitische Aktivitäten

Die Mindesthöhe des Grundbedarfs in der Asylvorsorge/Asylsozialhilfe bezüglich vorläufig Aufgenommener und Schutzbedürftiger wurde im Berichtsjahr auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Die Brisanz des Themas ist nach wie vor hoch, auch aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine.

Etliche Gemeinden und auch verschiedene Hilfswerke meldeten sich mehrfach bei der SoKo. Weiterhin vertritt die SoKo die Meinung, dass der Regierungsrat entsprechende Vorgaben über die Asylfürsorgeverordnung (AfV) erlassen müsste, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist. Eine parlamentarische Initiative (PI Marti) verlangt aktuell eine Harmonisierung der Ansätze für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige. Die SoKo wurde diesbezüglich von der kantonsrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) angehört. Dabei hat die SoKo auf die Geschichte der Asylfürsorge (Volksabstimmungen in den Jahren 2011 und 2017 zum Sozialhilfegesetz [SHG]) und die heutige Praxis hingewiesen, sowie zu den Forderungen der PI Marti wie folgt Stellung genommen:

- Die SoKo begrüsst die Harmonisierung der Unterstützungsansätze für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige.
- Für die betroffenen Personen sollen im ganzen Kanton faire Rahmenbedingungen gelten.
- Fachlich lässt sich eine Ungleichbehandlung nicht begründen.
- Für die SoKo ist derzeit offen, ob die Regelung auf der Gesetzes- oder auf der Verordnungsstufe zu erfolgen hat, wobei sich die SoKo in der Vergangenheit immer für die Regelung in der Verordnung ausgesprochen hat.
- Bezüglich Höhe der Asylfürsorge für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige orientiert sich die SoKo an einem Ansatz von 80% des Grundbedarfs gemäss SKOS-Richtlinien (bei Asylsuchenden mit Ausweis N an einem Ansatz von 70%).
- Gegen das Anliegen der PI Marti, dass gleich wie bei anderen Ausländerinnen und Ausländern – der Kanton in den ersten 10 Jahren für die Finanzierung der Unterstützungsleistungen verantwortlich sein soll, hat die SoKo nichts einzuwenden.

Weiter hat die SoKo die KSSG gebeten, aufgrund der vielfältigen Fragestellungen und der Vorgeschichte rund um die Asylfürsorgeansätze, frühzeitig eine breite Vernehmlassung durchzuführen und bei den Gemeinden sowie Verbänden die Haltungen abzuholen.

Die Rückforderungen der Versorgertaxen beanspruchten auch im Jahr 2023 sowohl die Gemeinden als auch den Kanton. Die SoKo brachte die Anliegen der Gemeinden regelmässig über diverse Gremien bei der Bildungsdirektion und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) ein. Zudem stellte die SoKo auch in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gemeindepräsidien (GPV) ihren Mitgliedern

Faktenblätter und Hinweise zu möglichen Vorgehensvarianten bei den Rückforderungen zur Verfügung.

Bezüglich Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) engagierte sich die SoKo weiterhin in verschiedenen Gremien für die Anliegen der Gemeinden. Nach wie vor vertritt die SoKo die Haltung, dass aufgrund der falschen Herleitung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden (vgl. Sofrag-Berichte) «nur» eine horizontale Umverteilung der Lasten zwischen den Gemeinden stattfindet. Eine vertikale Umverteilung vom Kanton zu den Gemeinden findet nicht statt, obwohl dies ein erklärtes Ziel des Kostenteilers 40/60% war. Um die finanzpolitischen Ziele des KJG (Gesamtentlastung der Gemeinden, gerechter Ausgleich unter den Gemeinden) zu erreichen, müsste der Kostenanteil des Kantons von heute 40% auf rund 55% erhöht werden. Das Gesamtkostenmodell ist aus fachlicher Sicht richtig, da es aufgrund einzelner Kindesschutzmassnahmen, nicht – wie früher – zu Steuerfussdiskussionen in den Gemeinden kommt.

Der SoKo ist es wichtig, dass bezüglich Armut im Kanton Zürich aufgrund empirisch zusammengetragener Daten argumentiert werden kann. Die Neuorganisation der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BfS) und die geplante Neugestaltung des Sozialberichts des Kantons Zürich bieten sich an, im Rahmen der Neuerungen auch einen Zürcher Armutsbericht aufgrund von Steuerdaten zu integrieren.

Im Rahmen diverser Austauschgefässe zwischen SoKo, Sicherheitsdirektion und kantonalem Sozialamt (KSA) sowie weiteren Akteuren, hat die SoKo immer wieder deutlich auf die Situation in den Gemeinden bezüglich Asylwesen hingewiesen. Die Verbundaufgabe kommt auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) an die Grenzen des Leistbaren. Die Prozesse und Ziele, wie sie bei der Neustrukturierung des Asylwesens aufgegleist wurden, können seit Beginn der Ukrainekrise nicht mehr eingehalten bzw. erreicht werden. Die SoKo fordert den Bund auf, seine Aufgaben im Asylwesen wahrzunehmen. Auf kantonaler Ebene wirkt die SoKo in der Begleitgruppe Asyl- und Ausländerwesen, in der Subkoordination Unterbringung und weiteren Arbeitsgruppen aktiv mit.

# Vernehmlassungen/Empfehlungen

Am 25. Januar 2023 wurden die Nebenkostenpauschalen in den «Empfehlungen zu individuellen Auslagen von Minderjährigen und jungen Erwachsenen bei Platzierungen in Familien- und Heimpflegeangebote nach KJG», aufgrund der Teuerung rückwirkend per 1. Januar 2023 angepasst. Zudem wurden im Zusammenhang mit den Verwaltungsgerichtsurteilen vom 2. Februar 2023 und 1. März 2023 (betreffend Unterstützungswohnsitz gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger [ZUG]) die oben genannten Empfehlungen in Rücksprache mit AJB und KSA bezüglich Wohnsitzfrage adaptiert. Eine weitere Anpassung ist anfangs 2024 betreffend Rückgriff auf Unterhaltspflichten aufgrund der Rechtsprechung geplant.

Auch aufgrund der Teuerung wurde die Sozialhilfeverordnung (SHV) per Regierungsratsbeschluss auf den 1. Januar 2023 mit einer dreimonatigen Übergangsfrist angepasst. Die SoKo setzte entsprechend ihre Empfehlungen zu den Geldleistungen für vorläufig aufgenommene Ausländer/-innen (VA-A) mit Aufenthaltsstatus F und für Asylsuchende (AS) mit Aufenthaltsstatus N mit einer Teuerungsanpassung von 2,5% fest. Auch die SoKo-Empfehlungen zu den Unterstützungsleistungen für Schutzbedürfte mit Status S wurden entsprechend angepasst.

Im April 2023 verabschiedete die SoKo ihre Stellungnahme zur «Änderung der Zusatzleistungsverordnung (ZLV) zur Stärkung der Betreuung im Alter ausserhalb von Heimen für Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV». Die SoKo begrüsste die geplanten Änderungen und wies darauf hin, dass die Anpassungen vor allem für kleinere Gemeinden eine Herausforderung darstellen. Weiter regte die SoKo einen vom Kanton initiierten Erfahrungs- und Informationsaustausch an, welcher vom KSA aufgenommen wurde. Anfang 2024 organisiert das KSA entsprechende Workshops, die von der Hochschule Luzern begleitet werden.

Im November 2023 reichte die SoKo ihre Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Bildungsgesetzes (BiG) zu den Ausbildungsbeiträgen ein. Nach wie vor vertritt die SoKo die Haltung, dass der Sozialhilfe vorgelagerte Leistungen existenzsichernd sein sollten. Weiter wies die SoKo u.a. auf die Weiterbildungsoffensive (WBO) der SKOS hin und begrüsste die seit langem geforderten administrativen Vereinfachungen im Zusammenhang mit den Stipendienanträgen.

# Öffentlichkeitsarbeit

Der SoKo ist der regelmässige Kontakt und Informationsaustausch mit den Mitgliedern sowie den wichtigen Entscheidungsträgern für sozial-politische Themen ein grosses Anliegen. Sie legt deshalb grossen Wert darauf, möglichst rasch und umfassend über ihre Tätigkeiten, Vernehmlassungen und Empfehlungen in den aktuellen Themenbereichen zu informieren. Im Jahr 2023 versendete die SoKo insgesamt sechs Newsletter. Mit diesen wurden die rund 840 Newsletter-Empfängerinnen und -Empfänger mit den wichtigsten Informationen zu den aktuellen Entwicklungen und Themen rund um die Sozialhilfe und die Sozialpolitik versorgt. Unter anderem blieb die «Ukraine-Hilfe» bzw. die Regelungen im Umgang mit Schutzbedürf-

tigen mit Status S ein wichtiges Thema. Die Unterseite «Ukraine-Hilfe» auf der SoKo-Website bietet laufend aktualisierte, nützliche Informationen und Empfehlungen für eine praktikable Umsetzung im Sozialwesen. Zudem konnten sich die SoKo-Mitglieder bei offenen Fragen bei der Geschäftsstelle melden. Eine Dienstleistung, die auch 2023 von den Sozialdiensten zu verschiedenen Themenbereichen genutzt wurde.

Die SoKo legt grossen Wert auf den Informationsaustausch mit den Mitgliedern sowie den wichtigen Entscheidungsträgern. Unter anderem versendete die SoKo im Jahr 2023

# 6 Newsletter.

Mit diesen wurden die rund

840

Newsletter-Empfängerinnen und Empfänger mit den wichtigsten Informationen zu den aktuellen Entwicklungen und Themen versorgt.

# Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien

Die sehr gute Zusammenarbeit mit der Direktion für Sicherheit und Soziales sowie ihrem Vorsteher, Regierungsrat Mario Fehr, wurde fortgesetzt. Die Teilnahme des Sicherheitsvorstehers an den Anlässen der SoKo wird von den SoKo-Mitgliedern sehr geschätzt.

> Das SoKo-Präsidium behandelte mit Sicherheitsvorsteher Mario Fehr und der Amtschefin Andrea Lübberstedt im Berichtsjahr unter anderem Themen rund um die Erhöhung der Aufnahmequote, den Umgang mit sehr herausfordernden Flüchtenden mit dem Status S, aktuelle Angelegenheiten rund um das Selbstbestimmungsgesetz (SLBG), die Revision der Zusatzleistungsverordnung (ZLV) im Zusammenhang mit den geplanten zusätzlichen Betreuungsleistungen im Alter, Vorstösse im Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Sozialhilfegesetz (SHG), die Vereinbarung betreffend Verwaltungskostenentschädigung im Begriff mit den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG), ein mögliches Armutsmonitoring und vieles mehr. Die SoKo ist zudem dankbar für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Amtschefin des Kantonalen Sozialamts (KSA) Andrea Lübberstedt und ihrem Kaderteam. Nadine Zimmermann, Abteilungsleiterin Öffentliche Sozialhilfe, nimmt als Beisitzerin aktiv an den SoKo-Vorstandsitzungen teil und engagiert sich immer wieder in diversen Arbeitsgruppen der SoKo. Mit Brigitte Köppel Papageorgiou, Abteilungsleiterin Sozialversicherungen, wird die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der geplanten ZLV-Revision und mit Rainer Linsbauer, Leiter Finanzen/Controlling/Infrastruktur, sowie Felix Lengweiler, Abteilungsleiter Asylkoordination, bei Themen rund um die Ukraine-fluchtbewegung und dem Asylwesen gepflegt.

> Mit der Vorsteherin der Direktion des Inneren und der Justiz, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, bestand im Berichtsjahr ebenfalls weiterhin eine sehr gute Zusammenarbeit. Sehr geschätzt wurde die



Teilnahme der Regierungsrätin am diesjährigen Treffen der Trägerschaften der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sowie den Trägerschaften der Berufsbeistandschaften im Erwachsenenschutz (BBES). Seit Jahren werden diese Treffen durch die SoKo in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt als KESB-Aufsicht geplant und gewinnbringend durchgeführt. An dieser Stelle dankt die SoKo Vittorio Jenni, Abteilungsleiter Gemeinderecht, und Rolf Bieri von der KESB-Aufsichtsbehörde. Der Austausch mit Nina Gilgen, Leiterin Fachstelle Integration (FI) und kantonale Integrationsdelegierte wurde – auch aufgrund der Ukrainekrise – intensiv und konstruktiv geführt.

Die Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektorin, Dr. Silvia Steiner, drehte sich im Berichtsjahr vor allem um die Themen Rückerstattung Versorgertaxen und das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG). Mit André Woodtli, Amtschef Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) wurde die Zusammenarbeit vor allem in diversen Gremien rund um das neue KJG gepflegt. Verschiedene Kaderpersonen aus seinem Team engagierten sich für eine gute Kooperation mit der SoKo; u.a. Franziska Brägger, Leiterin Zentralbereich Ergänzende Hilfen zur Erziehung, Matthias Huber, Leiter Kinder- und Jugendhilfe, welcher sich als Beisitzer auch im Vorstand der SoKo engagiert, sowie Alexander Mestre von der temporären Zentralstelle zur Abwicklung der Rückforderungen von Versorgertaxen. Die SoKo dankt der Bildungsdirektorin sowie Andre Woodtli und seinem Team für die Zusammenarbeit.

Edgar Spieler, Leiter Arbeitsmarkt des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA), verliess Ende Jahr das AWA. Die SoKo bedauert seinen Weggang sehr und bedankt sich für die langjährige, jederzeit gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ab dem 1. Januar 2024 wurde das AWA neu ins Amt für Arbeit (AFA) und ins Amt für Wirtschaft (AWI) aufgeteilt. Die SoKo hofft auf eine konstruktive Fortsetzung nach der Neuorganisation der bestehenden Arbeitsgruppen und hat dazu bereits Kontakt mit den beiden Amtsleitungen Hans Rupp (AFA) und Fabian Streiff (AWI) aufgenommen. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Dr. Yvonne Wechsler, langjährige Leiterin Geschäftsstelle Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Kanton Zürich.

Die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion war im Berichtsjahr vor allem durch das Projekt «Elektronische Schnittstelle für Datenaustausch IPV zwischen SVA Zürich und Gemeinde-Sozialdienste im Kanton Zürich» geprägt. Zudem hat die SoKo Stellung zum KVG-Revisionsleitfaden genommen. In diesem Zusammenhang wurde vor allem mit Dr. Christian Schumacher und Joël Mingot zusammengearbeitet.

# Arbeitsgruppen

Die SoKo brachte sich im Berichtsjahr aktiv in Gremien rund um den elektronischen Datenaustausch IPV, das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) oder das Kantonale Integrationsprogramm (KIP 3) sowie die Umsetzung der Integrationsagenda IAZH ein.

#### Temporäre Arbeitsgruppe EG KVG

Das EG KVG/VEG KVG schreibt den elektronischen Datenaustausch zwischen kommunalen Sozialämtern und der Sozialversicherungsanstalt Kanton Zürich (SVA Zürich) betreffend IPV-Bezug und dem Ein-/Austritt in die bzw. aus der Sozialhilfe vor. Das durch die Gesundheitsdirektion lancierte Projekt zum Aufbau der elektronischen Schnittstelle zwischen der SVA Zürich und den Gemeinden umfasste nebst der Schnittstelle auch die SVA-seitige Anbindung an die IPV-Software der SVA Zürich. Die SoKo wirkte auf verschiedenen Ebenen in diesem Projekt mit, unter anderem in Form einer Co-Projektleitung.

Die Schnittstelle weist einen sehr hohen Automatisierungsgrad auf und führt zu einer wesentlichen Vereinfachung in der Bearbeitung von IPV-SH-Fällen. Gemeinden ohne Sozialhilfe-Fachapplikation verkehren via Webapplikation, dem sogenannten «SoHi-Tool» mit der SVA Zürich. Dies umfasst:

- An- und Abmeldungen zu Sozialhilfe-Bezugsperioden
- Abgleich IPV-Anmeldestatus Auswertung des IPV-Anmeldestatus
- Abgleich unterstützter Personen und deren Bezugsperioden via Bestandes- und Gesamtabgleich

Die Entwicklung der SoHi-Tool-Web-Applikation sowie die Anbindung der Fallführungssysteme via Sedex-Schnittstelle des Bundes erfolgte zeitgerecht, mit einem erfolgreichen «Go-Live» im November 2022. Die umgesetzte Lösung läuft seither konstant und stabil – per September 2023 nutzen 50 Gemeinden die Sedex-Schnittstelle sowie über 90 Gemeinden das SoHi-Tool. Dabei wurden bereits gegen 200'000 Mutationen abgesetzt. Zudem können über die Funktion «vorausgefüllter Antrag» IPV-Anträge mit vorausgefüllten Personendaten abgesetzt werden, was eine enorme Erleichterung und Effizienzsteigerung bei der Erfassung darstellt. Das Prozedere seit Einführung des EG KVG, vor Einführung der elektronischen Schnittstelle für Meldung/Verarbeitung von Sozialhilfebeziehenden mit Prämienverbilligung per Excel-Listen, erwies sich als fehleranfällig, aufwändig und ineffizient. Die nun zur Verfügung stehenden Gesamtabgleiche erlauben den Städten und Gemeinden Abweichungen effizient zu eruieren und diese zu korrigieren.

#### **KJG Taskforce**

In der KJG Taskforce wird als ständiger Inhalt die laufende KJG-Gesamtplanung besprochen und der Verlauf aus Sicht der Gemeinden gewürdigt. Im Frühjahr entschied das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die strittigen Fragen zur Wohnsitzbestimmung und Anspruchsberechtigung auf KJG-Leistungen für in ausserkantonalen Pflegefamilien untergebrachte Kinder und Jugendliche. Diese Entscheide stützten erfreulicherweise den Standpunkt der Gemeinden. In der Task Force wurde das Vorgehen zur Rückabwicklung der Kosten besprochen.

Die Bildungsdirektion kündigt seit über einem Jahr eine kleine Revision des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG-Nettoyage) an. Unter anderem soll der Wohnsitzbegriff im KJG aufgrund der Urteile des Verwaltungsgerichtes angepasst werden. Ebenso wird die Bildungsdirektion vorschlagen, die Verpflegungsbeiträge der Unterhaltspflichtigen abzuschaffen.

Die effektiven KJG-Kosten für das Jahr 2022 sind deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Anstelle der veranschlagten CHF 87.50 betrug der effektive Gemeindebeitrag pro Einwohner/Einwohnerin CHF 101.07. Diese massive Kostenüberschreitung führte bei vielen Gemeinden zu Irritationen und wurde in der Taskforce intensiv diskutiert. Die Sozialkonferenz bemängelte in diesem Zusammenhang die wenig differenzierte, intransparente Begründung für die Kostenüberschreitung. Die Haltung der SoKo rund um das Thema Kostenentwicklung des KJG ist seit Jahren konstant die gleiche:

- Die Bildungsdirektion hat aus politischen Überlegungen für das Jahr 2022 zu tief budgetiert. Im Winter 2020 hat das AJB noch mit CHF 105 pro Einwohner/Einwohnerin kalkuliert. Das Budget wurde im Frühjahr 2021 (kurz vor der Inkraftsetzung des KJG) von 260 Mio. auf 220 Mio. gesenkt.
- Die Herleitung des gültigen Kostenteilers von 40/60% basiert auf falschen Annahmen und fehlerhaften Berechnungen. Dies ist mit den Sofrag-Studien gut belegt. Um die finanzpolitischen Zielsetzungen des KJG zu erreichen, müsste der Kostenanteil des Kantons auf 55% erhöht werden.
- Die Kosten für die Heime und die Familienbegleitung sind stark angestiegen. Bei den Kosten für die Heime geht die SoKo davon aus, dass die Gesetzesänderung und die Anforderungen an die Heime gemäss Verordnung kostentreibend wirkten. Zudem wurden viele teure ausserkantonale Leistungen eingekauft. Bei der Familienbegleitung fand eine starke Mengenausweitung statt, auch weil die Kosten neu voll vom Staat übernommen werden. Die massiv günstigeren Leistungen der Familienpflege sind im Kanton Zürich wenig ausgebaut, wenig genutzt und das starre Tarifsystem bei der Familienpflege schreckt einige gute Anbietende ab.

Ein weiteres wichtiges Traktandum innerhalb der KJG Taskforce ist die Rückabwicklung der Versorgertaxen. Bei diesem Thema hat sich die SoKo primär durch die Teilnahme an einer fachtechnischen Arbeitsgruppe engagiert.

#### Begleitgremium Gesamtplanung KJG

Die Arbeiten im Begleitgremium Gesamtplanung KJG standen im Zeichen der IST-Analyse. Im Sommer 2023 lag der erste Datenbericht zur Nutzung der KJG-Leistungen für das Jahr 2022 vor. Dieser wurde im Begleitgremium bewertet und besprochen. Die SoKo bedauert, dass im Datenbericht 2022 die KJG-Nutzungsdaten isoliert und ohne Kontextualisierung (Mehrjahresvergleiche, z. B. bei den Heimen oder Vergleiche mit anderen Kantonen) dargestellt werden. Per Ende 2023 lag zudem ein Zwischenbericht zur Gesamtplanung vor. Die IST-Analyse ist damit weitgehend abgeschlossen.

#### **Begleitgremium KIP**

Die zentralen Themen im KIP-Begleitgremium waren das Konzept und die Vorarbeiten für das Kantonale Integrationsprogramm (KIP 3) für die Jahre 2024–2027 sowie die Umsetzung der Integrationsagenda IAZH angesichts der hohen Zahlen im Asylbereich. Das Begleitgremium konnte zum Konzept Stellung beziehen. Das KIP 3 baut auf den bewährten Integrationsprogrammen auf. Neu aufgenommen wurde eine stärkere Fokussierung auf Personen mit besonderem Förderbedarf (Familiennachzug, Working-Poor und Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotenzial). Diese strategische Ausrichtung wurde mehrheitlich begrüsst. In der Folge wurde das KIP 3 vom Regierungsrat verabschiedet und die Verträge mit den Gemeinden können abgeschlossen werden.

Bei der Umsetzung des Fördersystems für Geflüchtete IAZH fokussierte der Austausch im Gremium vor allem auf die grossen Herausforderungen im Asylbereich. Eine Priorität lag dabei bei der grossen Anzahl von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) in den kantonalen Strukturen. Die Fachstelle konzipierte in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt gruppenspezifische Angebote.

#### Arbeitsgruppe Überbrückungsleistungen (AG ÜLG)

Seit dem Jahr 2021 besteht die «Vereinbarung betreffend Entschädigung der Verwaltungskosten für die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose» für die ZL-Stellen der Gemeinden. Die Vereinbarung wurde durch die SoKo zusammen mit dem Verband der Gemeindepräsidien (GPV) unter Einbezug des Fachverbands Zusatzleistungen, dem Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich (AZL) und der Hauptabteilung Sozialversicherungen der Stadt Winterthur mit dem Kantonalen Sozialamt (KSA) ausgehandelt. Im Berichtsjahr konnte die Vereinbarung bis am 31. Dezember 2026 verlängert werden.

#### **KESB-Gemeinden**

Während des ganzen Berichtsjahrs waren die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ein fixes Traktandum in den Vorstandsitzungen. Regelmässig berichteten Rolf Bieri von Seite Aufsichtsbehörde der KESB und Esther Studer von Seite KESB-Präsidien-Vereinigung (KPV) über aktuelle Themen.

Am 27. September 2023 konnten Regierungsrätin Jacqueline Fehr und Co-Präsident Daniel Knöpfli rund 40 Vertretungen von KESB-Trägerschaften, KESB-Präsidien sowie Leitende der Zentralen Dienste der KESB begrüssen. Aus erster Hand wurde über das Projekt «Justitia 4.0» informiert. Der Gesamtprojektleiter Dr. Jacques Bühler vom Bundesgericht informierte über die Grundlagen und Herausforderungen des Projekts, das die Digitalisierung der Justiz in der Schweiz bis im Jahr 2027 zum Ziel hat. Die Inkraftsetzung der gesetzlichen Grundlage ist per 1. Januar 2025 mit einer Übergangsfrist bis Mitte 2027 vorgesehen. Die Justizakten-Applikation (JAA) ist ein Angebot im Projekt von Justitia 4.0 für eine neue Fachapplikation. Es ist möglich, dass jede Behörde weiterhin ihre bisherige Fachapplikation anwendet, solange mit dieser die Minimalanforderungen von Justitia 4.0 erfüllt sind. Die Anforderungen sind bekannt, sodass sich die KESB bereits seit Sommer/Herbst 2023 zusammen mit ihren Applikations-Anbietern mit den notwendigen Anpassungen bzw. Schnittstellen für den künftig notwendigen elektronischen Aktentransfer auseinandersetzen können.

Bezüglich der Koordination innerhalb des Kantons ist die Geschäftsstelle eGovpartner zuständig. Zudem sind auf der <u>Webseite des Projekts</u> alle relevanten Informationen für die KESB und ihre Trägerschaften zu finden.

# Delegationen

Die SoKo pflegte auch im Berichtsjahr den Austausch in und mit verschiedenen externen Organisationen und Kommissionen, um sich aktiv bei der Diskussion über relevante Themen einzubringen.

#### **Stiftung Chance**

Anfang 2023 hatte das Stiftung-Chance-Team noch keine Ahnung davon, dass es rund ein Jahr später an einem neuen Standort arbeiten wird. Entsprechend gross war damals die Überraschung, als der Vermieter in Zürich-Oerlikon Eigenbedarf anmeldete. Mit einer Kündigungsdauer von sechs Monaten machte man sich voller Elan auf die Suche nach neuen Räumlichkeiten. Die Anforderungen an den neuen Standort stellten eine grosse Herausforderung dar: Im Umkreis von 5 Kilometern vom bisherigen Standort entfernt, Werkstatt, Büro- und Coachingräume zusammen in einem Gebäude, moderne Infrastruktur, gute Erreichbarkeit mit den ÖV, Verpflegungsmöglichkeiten in der näheren Umgebung usw. Es wurden viele Liegenschaften besichtigt und dabei sogar die Vorgaben verwässert. Leider verlief die Suche lange erfolglos. Die potenziellen Standorte waren entweder zu teuer, wiesen einen zu hohen Investitionsbedarf auf oder waren mit den ÖV schlecht erreichbar. Die Zeit drängte. Im August konnte die Stiftung Räumlichkeiten an der Flughofstrasse 54 in Glattbrugg besichtigten: modern eingerichtete Büro- und Coachingräume, geeignete Räume für die Werkstatt im EG - und bezahlbar. Es war ein Glückstreffer. Nachdem der Mietvertrag unterzeichnet war, wurde mit dem Umzug gestartet und der neue Standort konnte trotz engem Zeitplan und weiterlaufender operativer Tätigkeit, am Montag, 20. November 2023, in Betrieb genommen werden. Die Stiftung Chance hat im Jahr 2023 «Neues geschaffen» und an der Flughofstrasse 54 ein weiteres Kapitel zur erfolgreichen Entwicklung erarbeitet.

#### Zürcherische Allianz Leistung und Kosten Gesundheitswesen (ZALK)

Was macht die ZALK? Sie wurde vor rund 50 Jahren vom Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV) mitgegründet und sichert im Auftrag der Zürcher Gemeinden die gemeinsame Finanzierung von gesetzlich verankerten Dienstleistungen, die durch Fachorganisationen professionell erbracht werden und die der Eingliederung, Beratung und Unterstützung von Betroffenen sowie der Prävention und Gesundheitsvorsorge dienen. Dafür zahlen die Zürcher Gemeinden der ZALK einen jährlichen Beitrag basierend auf der Einwohnerzahl und die ZALK schliesst mit den Fachorganisationen Leistungsverträge ab. Die Finanzierung erfolgt subsidiär für Leistungen von Leistungserbringenden, die nicht vom BSV (Art. 74 IVG) oder vom Kanton, von der Stadt Zürich oder von anderen Gemeinwesen bereits finanziert sind. Der Nutzen der ZALK ist sowohl für die Fachorganisationen als auch für die Gemeinden erwiesen: Hilfesuchende erhalten direkt und niederschwellig von den Fachorganisationen Rat und Unterstützung, die aufwändigen Kostengutsprachen, Rechnungsstellungen bzw. -bezahlung für Einzelleistungen entfällt für beide Seiten. Dank der ZALK erfolgt die Finanzierung von wichtigen Leistungen zugunsten der Bevölkerung und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch die Gemeinden solidarisch, unbürokratisch und effizient.

Am 28. Oktober 2020 erfolgte die dritte Statutenrevision der ZALK. Seit diesem Zeitpunkt ist die Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) nebst dem GPV und der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKo) Mitglied des Vereins. Mehr Infos unter: http://www.gpvzh.ch/de/vorstellung/zalk.

#### ZHAW Soziale Arbeit

Prof. Dr. Frank Wittmann, Direktor des Departements Soziale Arbeit, vertritt die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Vorstand der SoKo. Die Zusammenarbeit mit der ZHAW ist seit Jahren erfreulich und ermöglicht die nötige Nähe zwischen Wissenschaft und Praxis. Aufgrund des Fachkräftemangels in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, hat das Departement Soziale Arbeit der ZHAW (ZHAW Soziale Arbeit) – auch aufgrund von Inputs aus der SoKo – mehrere Massnahmen getroffen, um der herausfordernden Situation entgegenzuwirken.

#### Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKo ZH)

Die SoKo und die GeKoZH nehmen gegenseitig Einsitz in ihren jeweiligen Vorständen. Nach wie vor sind die kommunalen gesundheitspolitischen Themen eng mit der Sozialpolitik verknüpft. Beispiele sind die Pflegefinanzierung, die Gesundheitsligen oder im Berichtsjahr – sehr aktuell – die geplante Änderung der Zusatzleistungsverordnung (ZLV) bezüglich der Betreuung im Alter ausserhalb von Heimen für Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV. Diesbezüglich und auch zu weiteren Themen prüfen die SoKo und die GeKoZH die Organisation einer gemeinsamen Fachtagung für Sozial- und Gesundheitsvorstände sowie Fachpersonen.

Schwerpunkte in der GeKoZH waren im Jahr 2023 unter anderem die Schaffung des «GeKo-Kompasses», welcher eine sehr gute Übersicht über das Gesundheitswesen, seine Akteure, die Pflegeversorgung und das Leben im Alter gibt, sowie der Bericht zu 10 Jahren Pflegefinanzierung im Kanton Zürich inkl. Erfahrungsanalyse und Handlungsbedarf für die Zukunft sowie die Beteiligung am Projekt Pflegebettenplanung des Amts für Gesundheit (AFG) zusammen mit dem Verband der Gemeindepräsidien (GPV).

#### Kommission für Behindertenfragen

Am 5. Juli 2023 hat der Regierungsrat per Beschluss die Kommission für Behindertenfragen eingesetzt. Diese wird die Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes (SLBG) begleiten und sich mit weiteren Fragen rund um die Behindertenrechtskonvention auseinandersetzen. Den Vorsitz der Kommission bekleidet die Chefin des Kantonalen Sozialamts (KSA). Kommissionsmitglieder sind Menschen mit Behinderung (3 Personen); Vertretungen der Gemeinden bestehend aus einer Vertretung des Verbands der Gemeindepräsidien (GPV), der Sozialkonferenz (SoKo) und der Stadt Zürich; Vertretungen der Behindertenorganisationen (2 Personen) sowie der Leistungserbringenden (3 Personen). Die Kommission nahm ihre Arbeit gleichzeitig mit Inkrafttreten des SLBG per 1. Januar 2024 auf.

# Kursangebot der SoKo

Das neu überarbeitete Weiterbildungskonzept der SoKo kam im Jahr 2023 voll zum Tragen. Mit dem Bildungshaus (siehe untenstehende Grafik) sind die Kurse unterteilt in die verschiedenen Teilnehmenden-Gruppen: Behördenmitglieder, Sacharbeitende, Fallführende sowie übrige Fachpersonen. Es sind jedoch selbstverständlich weiterhin alle Interessierten eingeladen, ihren Wünschen entsprechend Kurse der SoKo zu besuchen.

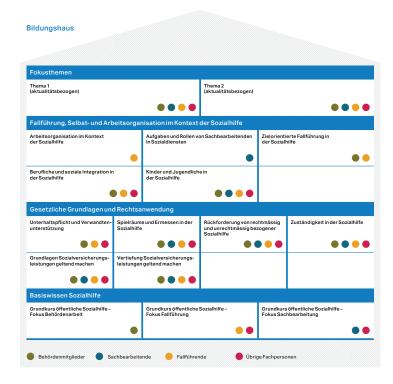
Die Arbeitsgruppe Weiterbildung setzt sich aus fünf sehr aktiven Mitgliedern zusammen und wird durch Thomas Bichler als Kurskoordinator bestens unterstützt. Des Weiteren unterstützt die Federas Beratung AG die Arbeitsgruppe in allen administrativen Belangen.

Anfangs Jahr wurde eine Zusammenkunft mit den Kursteilnehmern organisiert, was guten Anklang gefunden hat. Weiter hat die AG Weiterbildung die Referentenverträge und Honoraransätze überarbeitet und wo möglich vereinheitlicht. Im Jahr 2023 wurden 15 Kurse angeboten, die Auslastung befindet sich auf einem hohen Niveau von durchschnittlich 83 Prozent.

Susanne Friedrich, Präsidentin der AG Weiterbildung, besuchte selber einen Kurs, konnte eine positive Rückmeldung geben und sich vergewissern, dass die Referenten und Referentinnen ihr grosses Wissen gerne weitergeben. Die AG Weiterbildung nimmt zudem laufend aktuelle Themen auf. Neben neuen Kursen werden in einem Infofenster als zusätzliches Angebot aktuelle Themen behandelt.

Die AG Weiterbildung hat sich 2023 zu drei Sitzungen getroffen. An der Oktobersitzung wurde das Kursangebot für das Jahr 2024 abgenommen. Damit steht wieder ein wertvolles SoKo-Weiterbildungsangebot zur Verfügung.

Susanne Friedrich bedankt sich bei allen Mitgliedern der AG Weiterbildung für ihre aktive Mitarbeit, Thomas Bichler für seine Koordination der Kurse und der Federas Beratung AG (Katarina Jankovic und Tom Wettstein) für ihre Unterstützung.



# Sommertagung 2023

An der Sommertagung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich vom 22. Juni 2023 im Kirchgemeindehaus in Zürich-Altstetten stand das Thema Asylfürsorge im Fokus. Rund 120 Vertreterinnen und Vertreter aus Sozialbehörden und Sozialdiensten nutzten die Gelegenheit, sich über dieses aktuelle Thema auszutauschen.

Die traditionelle SoKo-Sommertagung fand wie schon im Vorjahr im Kirchgemeindehaus Zürich-Altstetten statt. Und sie stiess erfreulicherweise auf grossen Anklang: Rund 120 Vertreterinnen und Vertreter von Sozialbehörden und Sozialdiensten aus dem ganzen Kanton nutzten die Gelegenheit, um sich über das aktuelle Thema «Brennpunkt Asylfürsorge» auszutauschen. Der Anlass ermöglichte auch den direkten Kontakt zwischen den Gemeinden, der kantonalen Sicherheitsdirektion und dem Staatssekretariat für Migration.

So informierte Claudio Martelli, stv. Direktor des Staatssekretariats für Migration (SEM), in seinem Referat mit dem Titel «Flüchtlingsströme heute und morgen – (k)ein Blick in die Kristallkugel»









über die aktuellen und noch zu erwartenden Flüchtlingsströme nach Europa und in die Schweiz. Martelli zeigte unter anderem die Entwicklung der Asylgesuche in der Schweiz seit den 1990er Jahren auf und stellte diese Zahlen in einen gesamteuropäischen Vergleich. Auch verschiedene Szenarien, wie sich die Zahl der Asylgesuche im Jahr 2023 entwickeln könnten, wurden thematisiert.

Sozialvorsteher Raphael Golta berichtete in seinem Referat über die Erfahrungen der Stadt Zürich in der aktuellen Flüchtlingskrise. Er betonte, dass die Asylpolitik auch in Krisenzeiten eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden sei. Diese müsste aber gut geplant sein, auch wenn die Zeit dränge. Für neue Ansätze im Flüchtlingswesen habe man zudem ein offenes Ohr, allerdings sei die aktuelle Krise dafür der falsche Zeitpunkt.

Susanne Friedrich, Ressortvorsteherin Soziales der Gemeinde Marthalen, erklärte in ihrem Referat, wie sich die Situation derzeit in kleineren Gemeinden manifestiert. Und Mario Fehr, Vorsteher der kantonalen Sicherheitsdirektion, informierte die Teilnehmenden an der SoKo-Sommertagung darüber, wie sich die aktuelle Lage im Kanton Zürich präsentiert.

Die nachfolgende Diskussionsrunde mit allen Referentinnen und Referenten wurde dazu genutzt, die Bedürfnisse der Gemeinden und Städte in der aktuellen Krise zu unterstreichen.

Ein reichhaltiger Apéro – der Raum für weitere Diskussionen bot – rundete die Sommertagung 2023 ab. Die SoKo bedankt sich bei allen Teilnehmenden für das Interesse an diesem Anlass und für die angeregten Diskussionen.









# Zusammenkunft der Sozialvorstände und Jahrestagung 2023

An der Jahrestagung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich vom 23. November 2023 tauschten sich in Winterthur rund 150 Vertreterinnen und Vertreter aus Sozialbehörden und Sozialdiensten über die Herausforderungen im aktuellen Wohnungsmarkt und über das Thema Armut aus.

Am Morgen leitete Co-Präsident Daniel Knöpfli die traditionelle Zusammenkunft der Sozialvorstände. Im Fokus standen dabei die aktuellen Herausforderungen im Wohnungsmarkt. Das Wohnen in der Schweiz ist teuer, waren sich alle einig. Dies betrifft nicht nur von der Sozialhilfe betroffene Personen, sondern wird je länger desto mehr auch zu einem zunehmenden Problem für Menschen mit niedrigem Einkommen.

Die informativen Inputreferate von Martin Tschirren, Direktor Bundesamt für Wohnungswesen, Manfred Dachs, Direktor Soziale Dienste Stadt Zürich, Nadine Felix, Geschäftsführerin Stiftung Domicil sowie Lukas Damann, Leiter Wohnhilfe Stadt Winterthur, beleuchteten das Thema aus den verschiedenen Perspektiven. In drei Gruppen fand im Anschluss ein Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden statt. Es wurden Handlungsansätze auf der politischen Makro-, auf der politisch/operativen Mesoebene der Führung und auf der Mikro-/Fallebene diskutiert und dem Plenum vorgestellt, was ein interessantes Panelgespräch mit den Referierenden und dem Co-Präsidium lancierte.

«Armut – eine Realität» war das Thema des für alle SoKo-Mitglieder und Fachpersonen offenen Nachmittagsprogramm der Jahrestagung, welches von Co-Präsidentin Corinne Hoss geleitet wurde. Madlaina Jost, Doktorandin am Institut Soziale Sicherheit und Sozialpolitik der Berner Fachhochschule berichtet über die aktuellen Zahlen und Fakten aus der Armutsforschung. Christoph Eymann, SKOS-Präsident, informierte die Anwesenden über den Stand der SKOS im Thema und Aline Masé, Leiterin Fachstelle Sozialpolitik Caritas Schweiz ergänzte die Fachreferate mit der Perspektive seitens der Hilfswerke. Ein angeregtes Panelgespräch mit Sicherheitsdirektor Regierungsrat Mario Fehr, den Referentinnen und Referenten sowie dem Co-Präsidium der SoKo rundeten das Nachmittagsprogramm ab. Die Themen mögliches Zürcher Armutsmonitoring/Neuer Zürcher Sozialbericht und neue Sozialhilfestatistik waren dabei prominent.

Wie gewohnt bot die Jahrestagung die Gelegenheit für den wertvollen fachlichen und persönlichen Austausch. Die SoKo bedankt sich für die rege Teilnahme an der Veranstaltung.



# Organe/Finanzen

#### Mitgliederversammlung 2023

An der Mitgliederversammlung vom 22. Juni 2023 im Kirchgemeindehaus Zürich-Altstetten standen ein Abschied sowie die Erneuerungswahlen des Co-Präsidiums im Zentrum. Co-Präsidentin Astrid Furrer begrüsste 54 stimmberechtigte Mitglieder zur Versammlung. Sie führte letztmals durch die SoKo-Mitgliederversammlung, nachdem sie im vergangenen Herbst ihren Rücktritt aus dem Co-Präsidium per Ende der aktuellen Amtsdauer angekündigt hatte. Ihre Nachfolge tritt FDP-Kantonsrätin Corinne Hoss-Blatter an, die für die Amtsdauer 2023–2027 einstimmig gewählt wurde. Sie wird die SoKo gemeinsam mit Daniel Knöpfli präsidieren, der sich «mit Freude und Überzeugung» für eine weitere Amtsdauer im Co-Präsidium zur Verfügung stellte und ebenfalls gewählt wurde. Nach den Erneuerungswahlen sowie der Abnahme des letztjährigen Protokolls, des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2022 ohne Gegenstimme, verabschiedete Philipp Müller die zurücktretende Co-Präsidentin. Er dankte Astrid Furrer in einem kurzen Rückblick auf ihre achtjährige Tätigkeit in der SoKo für ihre grossen Verdienste und lobte ihre positive Art zu führen. Einen grossen Dank an Astrid Furrer für die gute Zusammenarbeit zwischen der SoKo und dem Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV) sprach dessen Präsident Jörg Kündig aus. Ergänzend wies er in seinem kurzen Referat zu aktuellen, sozialpolitisch relevanten Themen auf die wichtige Rolle der SoKo hin.

#### **Finanzen**

Die Jahresrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 351'841.70 (Vorjahr CHF 336'108.65) und einem Ertrag von CHF 339'258.80 (Vorjahr CHF 309'162.75) mit einem Verlust von CHF 12'582.90 (Vorjahr: Verlust von CHF 26'945.90) ab. Das Vereinskapital beträgt per 31.12.2023 CHF 32'053.63 Der Verlust konnte über das bisherige Vereinskapital von rund CHF 44'600 gedeckt werden. Der fachliche, organisatorische und administrative Aufwand der Geschäftsstelle sowie des Sekretariats hat sich auf höherem Niveau als in früheren Jahren stabilisiert. Demgegenüber standen jedoch auch wirkungsvolle und zusätzliche Leistungen der SoKo. Die SoKo war weiterhin in Arbeitsgruppen sowie Projekten sehr aktiv vertreten, hat sich an Vernehmlassungen beteiligt und Empfehlungen erlassen sowie wiederum erfolgreich die Sommer- und die Jahrestagung durchgeführt. Das Kurswesen wurde mit neuen Kursangeboten erweitert und konnte dank des finanziellen

Beitrages des kantonalen Sozialamtes (KSA) erneut fast kostendeckend betrieben werden. Dieser Beitrag des KSA wurde auf Antrag der SoKo ausserordentlich auf CHF 80'000 erhöht, was die Bedeutung der SoKo für den Kanton unterstreicht und als Wertschätzung für die zusätzlichen Aufwände in den letzten Jahren für die Zeit der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise gewertet werden kann. Es ist weiterhin das Ziel, die Erfolgsrechnung künftig wieder ausgeglichen zu gestalten und das Kapital nicht weiter zu reduzieren. Entsprechend hat der Vorstand – neben den Bemühungen des LA zur Einhaltung der budgetierten Aufwände - bereits einen Antrag an die Mitgliederversammlung 2024 zur leichten Erhöhung der Mitgliederbeiträge verabschiedet.

#### Vorstandssitzungen

Der SoKo-Vorstand tagte in der Berichtsperiode vier Mal, der Leitende Ausschuss (LA) fünf Mal. Wie im Vorjahr war die Ukraine-Krise eines der prägenden Themen in beiden Gremien. Im Weiteren setzten sie sich mit den Ansätzen der Asylfürsorge, der Einführung eines kantonalen Armutsmonitorings, der Vernehmlassung zum Bildungsgesetz betr. Ausbildungsbeiträgen, den Verwaltungsgerichtsurteilen zur «Rückforderung der Versorgertaxen» sowie den Anpassungen der SoKo-Empfehlungen beim Grundbedarf aufgrund des Teuerungsausgleichs auseinander.

Der Aufwand des LA, bestehend aus acht Mitgliedern, ist in den letzten Jahren ständig gestiegen und übersteigt ein Pensum, das man «nebenbei» leisten kann. Hinsichtlich einer Entlastung der Fachpersonen im LA wurde das Gremium ab Mitte Jahr mit der Wahl eines zusätzlichen Mitglieds, Pascal Scattolin, Fachperson Regionale Sozialdienste, verstärkt.



#### **Vorstand**

Astrid Furrer Co-Präsidentin \* (bis 30. Juni 2023)

Corinne Hoss-Blatter\* Co-Präsidentin (ab 1. Juli 2023)

Daniel Knöpfli\* Co-Präsident

Philipp Müller\* Vizepräsident, Vertreter Bezirk Dietikon

Susanne Friedrich\* Quästorin, Vertreterin Bezirk Andelfingen

Frauke Böni Vertreterin Bezirk Bülach

Ronald Alder Vertreter Bezirk Affoltern

Claudia Bühlmann Vertreterin Bezirk Horgen (ab 1. November 2023)

Anja Buis\* Fachperson Stadt Uster

Björn Callensten Vertreter Private Institutionen

Manfred Dachs Fachperson Stadt Zürich

Claude Dougoud Vertreter Bezirk Uster

Nicolas Galladé Vertreter Bezirk Winterthur

Raphael Golta\* Vertreter Stadt Zürich

Urs Gröbli\* Fachperson Stadt Illnau-Effretikon

Stephan König Vertreter Bezirk Dielsdorf

Emy Lalli Vertreterin Bezirk Zürich

Markus Morger Fachperson Stadt Wädenswil

Thomas Pally Vertreter Bezirk Meilen

Sandra Reinli Vertreterin Bezirk Winterthur Land

Pascal Scattolin\* Fachperson Regionale Sozialdienste

Sylvia Veraguth Bamert\* Vertreterin Bezirk Hinwil

Sandra Walther Fachperson Stadt Dietikon

Clemens Wangler Vertreter Bezirk Pfäffikon

Reto Wildeisen Vertreter Bezirk Horgen (bis 31. Oktober 2023)

#### Beisitzer im Vorstand

Rolf Bieri Gemeindeamt (GAZ), KESB-Aufsicht

Mark Eberli Verband der Gemeindepräsidien (GPV)

Marianne Hostettler Delegierte Gesundheitskonferenz (GeKo)

Matthias Huber Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)

Jacqueline Magnin Fachperson Stadt Winterthur (ab 1. Juni 2023)

Esther Studer KESB-Präsidien-Vereinigung (KPV)

Frank Wittmann ZHAW, Soziale Arbeit

Nadine Zimmermann Sozialamt Kanton Zürich (KSA)

#### Revisoren

Patric Eisele Bezirk Andelfingen

Remo Moser Bezirk Horgen

#### Geschäftsstelle

Daniel Knöpfli Leitung

#### Sekretariat Federas Beratung AG, Zürich

David Ammann Leitung

Karin Gautier stv. Leitung

Katarina Jankovic Administration

Tom Wettstein Administration

Daniela Heinzmann Buchhaltung

Martin Mächler Kommunikation

<sup>\*</sup> Mitglieder des Leitenden Ausschusses

